

Medienpädagogik

Grundschule und Kindertagesstätten:
Trickbox, Medientraining für Erzieher/-innen

Weiterführende Schulen:

Klassenveranstaltungen und Projekte: z. B. Online und PC-Games, Medienlust und Mediensucht, Cybermobbing, Werbung und Medienwirkung, Urheberrecht, Videoprojekte, Ausbildung zu Handyscouts
Elternabende: Medienwelten von Kindern und ihre Helden, Medien - Chance oder Risiko?



Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Gesetzliche Grundlage ist das Jugendschutzgesetz (JuSchG), es regelt u.a. den Aufenthalt in Gaststätten, bei Tanzveranstaltungen, in Spielhallen und bei Glücksspielen, sowie die Abgabe und Verzehr von Alkohol und die Abgabe und Konsum von Tabak.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

	erlaubt	nicht erlaubt	(Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
§4 Aufenthalt in Gaststätten						bis 24 Uhr
§4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben						bis 24 Uhr
§5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)				bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege				bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten						
§7 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)						
§8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)						
§9 Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltenen Getränken u. Lebensmitteln						
§9 Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))						
§10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren						

© Drei-W-Verlag

Angebote:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung von Veranstaltungskonzepten
- Jugendschutzkontrollen
- JiMs- alkoholfreie Cocktailbar

Ansprechpartner/-innen

Kreis Stormarn - FD Familie und Schule
Kinder- und Jugendschutz
MommSENstr. 11
23843 Bad Oldesloe

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Petra Linzbach
Gebäude D, Zimmer 110
☎ 04531 - 160 204
☎ 04531 - 160 77 204
✉ p.linzbach@kreis-stormarn.de
🌐 www.jugendschutz-stormarn.de

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Christian Restin
Gebäude D, Zimmer 115
☎ 04531 - 160 290
☎ 04531 - 160 77 290
✉ c.restin@kreis-stormarn.de
🌐 www.jugendschutz-stormarn.de

Kooperationspartner:

Suchtprävention: Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V., Therapiehilfe e.V.

Gewaltprävention: Aktion Kinder- und Jugendschutz; Landesarbeitsstelle Schles.-Holst (AKJS), Institut für Konfliktausstragung und Mediation (IKM)

Medienpädagogik: Kreisjugendring Stormarn

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz; Kommunen. Ordnungsämter, Polizei und Gewerbetreibende



Verantwortlich für den Inhalt:
Kreis Stormarn
Fachdienst Familie und Schule
Kinder- und Jugendschutz
Petra Linzbach

Jugendschutz

im Kreis Stormarn

Suchtprävention

Gewaltprävention

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz



Medienpädagogik

Mobbingprävention

Soziales Lernen



- Beratung und Information
- Klassenveranstaltungen
- Themenveranstaltungen
- Projekttag- und wochen
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Erzieher/innen
- Elternabende und -seminare
- Vorträge und Fachtagungen



Kreis Stormarn-
FD Familie und Schule
Kinder- Jugendschutz
MommSENstr. 11
23843 Bad Oldesloe



Gesetzliche Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch (VIII) Kinder- u. Jugendhilfe besagt, dass jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden sollen. Diese „sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“



Risiko- und Schutzfaktoren in der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen

Aus dieser gesetzlichen Grundlage leitet sich das präventive Angebot des Kinder- und Jugendschutzes im Kreis Stormarn ab. Prävention hat allgemein das Ziel, Lebenskompetenzen zu stärken und individuelle Schutzfaktoren zu fördern, schädigenden Verhaltensweisen wie z. B. dem Suchtmittelmissbrauch oder Gewaltgebrauch und Mobbing frühzeitig entgegen zu wirken.

In den Präventionsveranstaltungen erlernen daher Kinder und Jugendliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, besser mit Problemen, Sorgen und Schwierigkeiten des Alltags und in der zwischenmenschlichen Kommunikation umzugehen.

Prävention ist nur dann erfolgreich, wenn sie frühzeitig, kontinuierlich und langfristig durchgeführt wird. Ihr Konzept ist altersgemäß und zielgruppengerecht und beinhaltet geschlechtsspezifische Zugänge.

Unsere Angebote

Im Kreis Stormarn bieten wir für Schüler/-innen, Lehrkräfte, Eltern sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Präventionsveranstaltungen in folgenden Handlungsfeldern an:

Sucht, Gewalt, Mobbing, Soziales Lernen und Medienpädagogik

- **Schule:** Durchführung von Thementagen und Projektwochen
- **Lehrkräfte:** schulinterne Fortbildung für Kollegien, Einzelberatung
- **Klassenveranstaltungen:** Suchtprävention, Gewalt- und Mobbingprävention, Verbesserung der Klassengemeinschaft, Lebenskompetenztraining
- **Elternabende:** Information, Beratung sowie Seminare zu allgemeinen Erziehungsthemen
- **Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen:** Diskussionsveranstaltungen, Informationstische, Beratung und Ausstiegsprogramme

Die Planung der Veranstaltung geschieht grundsätzlich unter Einbezug der jeweiligen Zielgruppe. Sie wird inhaltlich und methodisch auf deren Bedürfnisse bzw. Probleme abgestimmt. **Die Angebote sind kostenfrei bzw. werden bei größeren Projekten bezuschusst und von pädagogischen Fachkräften durchgeführt.**

Soziales Lernen

Die Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen wie Kooperations- und Konfliktfähigkeit wird an der Schule immer wichtiger. Unser Angebot unterstützt Lehrkräfte dabei z. B. die Lernatmosphäre und Klassengemeinschaft zu verbessern und das Selbstwertgefühl der einzelnen Schüler/-innen zu stärken.

Die Seminare finden für alle Schularten und Klassenstufen in Themenabsprache mit der Lehrkraft und der Klasse statt.



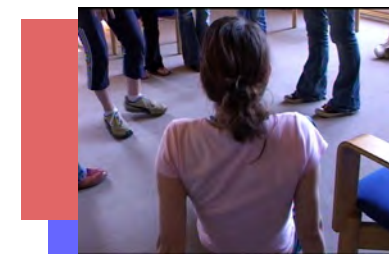
Gewalt- / Mobbingprävention

Die Seminare zur Gewalt- und Mobbingprävention haben die Lernziele: Selbstwertgefühl stärken, Selbstreflexionsfähigkeit fördern, Kontrolliertes Handeln erlernen (Emotionsregulation), Soziale Wahrnehmung ausbilden (Perspektivenübernahme), Kommunikations- und Konfliktfähigkeit verbessern, Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen, Norm- und Regelbewusstsein ausbilden.

- **Kindertagesstätte und Grundschule:** Faustlos

Weiterführende Schulen:

- **Klasse 5-6:** Basisseminare zu Gewalt und Mobbing
- **Klasse 7-9:** Themenspezifische Seminare z. B. zu Gewaltfreie Kommunikation, Konfliktklärung, Mobbing
- **Klasse 9-10:** Zivilcourage
Weitere Themen auf Anfrage



Suchtprävention

- **Kindertagesstätten:** „Freunde“
- **Grundschule:** „Wir Schatzsucher“, „Klasse2000“, Seminare zu Fernsehen, Naschen, Computer etc

Weiterführende Schulen:

- **Klasse 6-8:** Grundseminar
- **Klasse 7-10:** Suchtmittelspezifische Seminare z. B. Rauchen, Alkohol, Cannabis, Medien, Essstörungen
- **Klasse 9-12:** Suchtmittelspezifische Seminare z. B.: Lebensplanung, No risk - no fun, Konflikte im sozialen Umfeld, Zeitmanagement
- **Klassen 7-10:** „Klarsichtmitmachparcours“
- **Alle Klassen:** Umfrage „Gläserne Schule“, Elternabende

Außerschulische Jugendarbeit: Informationsveranstaltungen, Partyerlebnisparkours, Bereitstellung der alkoholfreie Cocktailbar JiMs-Bar und Fortbildung zur Nutzung als Barkeeper.